

Benutzungsordnung

1. Für wen ist die Bibliothek da?

Die Bibliothek Zeven ist eine öffentlich rechtliche Einrichtung der Samtgemeinde Zeven. Alle Kinder und Erwachsenen können die vielfältigen Angebote der Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nutzen.

2. Was wird geboten?

Über 30.000 Medien:

- Romane, Kinder- und Jugendbücher
- Sachbücher, Nachschlagewerke
- Zeitschriften, Zeitungen
- Musik-CDs
- Hörbücher auf Kassetten und CDs
- Sprachlehrgänge und Lernprogramme
- Videos
- DVDs
- CD-ROMs

Internet

2 Plätze für Benutzer mit Leseausweis

CD-ROM-Station

Textverarbeitungsprogramm und Nachschlagewerke, Inhalte sind ausdrückbar

Fernleihe

Wir bestellen von Ihnen gewünschte Medien aus anderen Bibliotheken

Kopierer

in unmittelbarer Nähe der Lexika

Information und Beratung

- Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung
- Broschüren zum Mitnehmen – Aktuelles aus Zeven und Umgebung

Bibliotheksführung

mit Einführung in die Bibliotheksbenutzung

Bibliotheksveranstaltungen

Lesungen, Kindertheater, Ausstellungen, Lesenächte, Bilderbuchkino ...

Bücher-Flohmarkt

Ständiges Angebot sowie regelmäßig ein großer Medienflohmarkt

Sitzecke

Zum Lesen und Entspannen

Wunschbuch

Ihre Anschaffungsvorschläge sind erwünscht

Im Internet recherchierbarer Medienbestand

www.bibliothek-zeven.de

3. Wie leihe ich aus?

Für die Anmeldung benötigen wir Ihren Personalausweis/Lichtbildausweis mit Adresse. Sie erhalten einen Leseausweis, den Sie bitte bei jeder Ausleihe vorlegen müssen. Minderjährige bis 17 Jahren brauchen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungsordnung an und stimmen der elektr. Speicherung Ihrer persönlichen Daten zu.

Der Leseausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Bitte teilen Sie uns Adressen- und Namensänderungen mit. Den Verlust Ihres Leseausweises sollten Sie uns sofort melden, da Sie bei Missbrauch für den entstandenen Schaden haften.

4. Wie lange darf ich ausleihen?

- Die Leihfrist für Bücher, Sprachprogramme und umfangreiche Hörbücher beträgt 3 Wochen
 - Kassetten, Zeitschriften, Videos, CDs, CD-ROMs und DVDs können 2 Wochen ausgeliehen werden
- Sofern das Medium nicht vorbestellt ist, können Sie es bis zu 2 mal verlängern (auch telefonisch oder per Internet).

5. Wie finde ich die Medien?

Es gibt mehrere Wege:

- Sie gehen zur „Information“ und erhalten dort Hilfe
- Sie orientieren sich an den Hinweistafeln sowie an den Beschriftungen der Regale
- Sie benutzen einen unserer vier Computer-Kataloge. Der Computer gibt Auskunft, ob wir das gewünschte Medium besitzen, ob es ausleihbereit ist und wo es steht
- Sie stöbern in Ruhe

6. Was passiert, wenn mir etwas kaputt geht?

Bitte prüfen Sie vor der Ausleihe, ob die Medien in Ordnung sind und teilen Sie Beanstandungen möglichst sofort mit. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung von Medien entstehen.

Sollten die Medien in Ihrer Obhut beschädigt oder abhanden gekommen sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Bei starken Beschädigungen, Verlust oder Nichtrückgabe von Medien sind Sie in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich einer Einarbeitungsgebühr ersatzpflichtig.

Gebührenverzeichnis

Lesen macht Spaß!

7. Was kostet mich das alles?

Die Anmeldung und Ausleihe für Kinder bis 13 Jahren ist kostenlos.
Ab 14 Jahren muss eine Jahresgebühr entrichtet werden, die nach Alter bzw. Benutzergruppe gestaffelt ist und für 12 Monate gilt.

Kosten fallen außerdem an, wenn Sie

- Medien vorbestellen
- die Fernleihe wahrnehmen
- Ihren Leseausweis ersetzen müssen
- Kopien oder Computerausdrucke machen
- Ihre ausgeliehenen Medien nicht fristgerecht abgegeben haben

Bei verspäteter Rückgabe werden ab dem 3. Öffnungstag nach Fristablauf pro Medieneinheit und angefangener Woche Säumnisgebühren berechnet.

Nach 14 Tagen erhalten Sie dann bereits die 1. von 3 schriftlichen Mahnungen, mit denen neben Säumnis- auch Mahngebühren erhoben werden. Wenn auch die 2. Mahnung nicht zur Medienrückgabe führt, wird ein Medienrückgabebescheid erlassen. Sollte dieser ebenfalls nicht befolgt werden, kommt es nach § 8 unserer Bibliothekssatzung zur Einleitung von Zwangsmaßnahmen. Für die Einziehung der Medien durch Boten oder Vollstreckungsdienst wird eine Abholungsgebühr, zuzügl. Säumnis- und Mahngebühren sowie ggf. Schadensersatz erhoben.

Über die Höhe der Kosten informiert Sie unser Gebührenverzeichnis.

8. Wie verhalte ich mich in der Bibliothek?

Vermeiden Sie bitte jeden unnötigen Lärm oder eine andere Störung des Bibliotheksbetriebs. Rauchen ist nicht erlaubt, Essen und Trinken nur im „Lese-café“ gestattet.
Falls Besucher gegen diese Nutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können sie zeitweise oder dauernd von Besuch und Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Jahresgebühr

Kinder bis 13 Jahren	kostenlos
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	3,00 € / Jahr
Erwachsene ab 18 Jahren	12,00 € / Jahr
Familien mit Kindern unter 18 Jahren	18,00 € / Jahr

ermäßigungsberechtigt ab Vollendung des 18. Lebensjahres sind:

- 1.Schülerinnen/Schüler
- 2.Studentinnen/Studenten und Juleica-Inhaber
- 3.Arbeitslosengeldempfänger

Erwachsene ermäßigt	6,00 € / Jahr
Familien mit Kindern unter 18 Jahren ermäßigt	9,00 € / Jahr

andere Gebühren

Ausstellen eines EDV-lesbaren Ersatzausweises	2,50 €
Beschädigung eines Strichcodes	1,00 €
Vorbestellung eines Mediums	1,00 €
Bestellung eines Mediums über Fernleihe mit Benachrichtigung	2,50 €
Einarbeitungsgebühr	6,00 €

Säumnisgebühr
ab dem 3. Öffnungstag nach Fristablauf pro Medieneinheit (ME) und angefangener Woche

- 1. Woche 0,50 € / ME
- ab 2. Woche 1,00 € / ME

Mahngebühr je Mahnung	1,50 €
-----------------------	--------

Gebühr für die Abholung entliehener Medien durch Boten oder Vollstreckungsdienst	15,00 €
--	---------



Benutzungs- und Gebührenordnung

der

Bibliothek Zeven

Rathaus, Am Markt 4
27404 Zeven

Tel.: 04281-1753
Fax: 04281-955080

E-mail: info@bibliothek-zeven.de
Internet: www.bibliothek-zeven.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 13.00	15.00 - 18.00	Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00	15.00 - 19.00	Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00		Uhr
Donnerstag	9.00 - 13.00	15.00 - 18.00	Uhr
Freitag	9.00 - 13.00	15.00 - 18.00	Uhr